

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 21 (1971)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die Vorarlberger Landsbräuche und ihr Standort in der Weistumsforschung [Karl Heinz Burmeister]

Autor: Mommsen, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KARL HEINZ BURMEISTER, *Die Vorarlberger Landsbräuche und ihr Standort in der Weistumsforschung*. Zürich, Juris, 1970. XXIII/129 S. (Rechtshistorische Arbeiten, Bd. 5.)

Eine jener Quellengattungen, denen man bedeutende Aufschlüsse über die Verhältnisse und besonders über die Rechtsverhältnisse der Vergangenheit verdankt, aus denen aber auch mancherlei Auffassungen herausgelesen wurden, die der historischen Märchenwelt angehören, sind die Weistümer. Karl Heinz Burmeister, der sich als Landesarchivar mit der Edition der Vorarlberger Weistümer beschäftigt, gibt in seiner Dissertation, die von Ferdinand Elsener angeregt wurde, einen Überblick über die zahlreichen, bisher meist unbeachtet gebliebenen Weistümer aus dem Lande Vorarlberg.

Burmeisters Arbeit möchte der Rezensent schon deshalb empfehlen, weil er keiner der zahlreichen Theorien über die Weistümer anhängt, sondern unbekümmert um alle bisherige Literatur die verschiedenartigen Offnungen, Hofrechte und Landsbräuche charakterisiert und ihr Zustandekommen eingehend schildert, wo er dies nachweisen kann. In sehr vielen Fällen ist es ihm möglich, die Entstehungsgeschichte und die massgeblich beteiligten Personen eingehender vorzuführen. Dadurch erhalten die Weistümer eine Beleuchtung, die der althergebrachten Ansicht, dass uraltes Recht aufgezeichnet worden sei, strikt zuwiderläuft. Die Problematik, inwieweit Gewohnheitsrecht unter obrigkeitlichen und römischemrechtlichen Einflüssen aufgezeichnet worden ist, steht bei Burmeister im Vordergrund und macht sein schmales Bändlein zu einer Fundgrube wichtiger Hinweise und Erkenntnisse. Die vergleichsweise Heranziehung jüngerer französischsprachiger Arbeiten auf dem Gebiet des Gewohnheitsrechts bringt weitere höchst interessante Gesichtspunkte, die vielfach mehr eine Konfrontation mit völlig Andersartigem darstellen, aber gerade deshalb die Arbeit bereichern.

Über die speziellen Fragen der Weistümer und ihres Charakters hinaus bietet Burmeisters quellennahe Arbeit vielfältige Hinweise verschiedenster Art. Seine Angaben über den Bildungsstand von Landschreibern, Landamännern und Richtern sind ebenso bedeutungsvoll. So weist er in seinem Kapitel über Herrschaft und Volk als Beteiligten an der Redaktion von Rechtsaufzeichnungen auf bedeutsame Erscheinungen hin, die für die staatliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch seine Angaben über den privatrechtlichen Inhalt der Weistümer sind hoch interessant.

Man darf sich auf die kommende Edition dieser Texte von offensichtlich kompetenter Seite daher sehr freuen und hoffen, dass Burmeister diese mühevolle Arbeit in absehbarer Zeit wird bewältigen können. Hervorheben möchte der Rezensent die Bescheidenheit, mit welcher der Autor seine oft wegweisenden Darlegungen vorträgt. Seinem Werk möge die verdiente Beachtung geschenkt werden.

Basel

Karl Mommsen